

Grundlagenpapier zur Grünen Bildungspolitik

IMPRESSUM

Grüne Partei der Schweiz
Waisenhausplatz 21
3011 Bern
Tel 031-312 66 60
Fax 031-312 66 62
www.gruene.ch
gruene@gruene.ch
PC 80-26747-3

Verabschiedet an der DV vom 16. April 2005
AutorInnen: Felix Wettstein, Kuno Roth, Ernst Weber, Gabriela Bader

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
A EINLEITUNG	4
B LEITGEDANKEN GRÜNER BILDUNGSPOLITIK, BASIS FÜR POLITISCHE ENTSCHEIDUNGEN	6
1. Bildung braucht Zeit	6
2. Vielfalt ist erwünscht	6
3. Chancengleichheit und Gerechtigkeit	6
4. Mündigkeit und Kompetenzentwicklung	7
5. Bildung für nachhaltige Entwicklung	8
6. Zuständigkeiten, Trägerschaften, Öffentlichkeit	8
7. Engagement der Schweiz für die Bildung in der Welt	9
C THEMEN UND ASPEKTE DER BILDUNGSPOLITIK	10
1. Volksschule (inkl. Grundstufe, Kindergarten)	10
1.1. Teilautonomie	10
1.2. Basisstufe	10
1.3. Schulstrukturen bis zum Ende der Schulpflicht	10
1.4. Zeitstrukturen, Rhythmen	11
1.5. Aufgaben der Schule nebst dem Unterrichten, Zuständigkeiten	11
1.6. Bildungsinhalte	11
1.7. Integration	12
1.8. Partizipation	13
1.9. Leistungsbewertung und Kompetenznachweis	13
1.10. Differenzierung und Selektion	13
1.11. Aufgaben der Lehrpersonen, Qualifizierung der Lehrpersonen	13
1.12. Qualitätsentwicklung auf Schul(haus)ebene	14
1.13. Schulräume, Umfeld, Schulweg, offenes Schulhaus	14
1.14. Nichtstaatliche Schulen	14
2. Sekundarstufe II	15
2.1. Allgemeinbildung für alle bis und mit Sekundarstufe II	15
2.2. Berufs- und Laufbahnorientierung	15
2.3. Berufsausbildung, Lehrstellen, Berufsschulen	15
2.4. Berufsmatura	16
2.5. Gymnasiale Maturitätsschulen, Mittelschulen	16
2.6. Fachmittelschulen	16
2.7. Aufgaben der Lehrpersonen, Qualifizierung der Lehrpersonen	16
3. Tertiärstufe	17
3.1. Grundsätze zur Tertiärstufe, nationale Trägerschaft	17
3.2. Differenzierung Universitäten – Fachhochschulen	17
3.3. Profile der Hochschulen	17
3.4. Pädagogische Hochschulen	17
3.5. Zulassungen und Gebühren	18
3.6. Zusammensetzung Studierende und Dozierende	18
3.7. Austauschprogramme	18
4. Erwachsenenbildung	19
4.1. „Lebenslanges Lernen“	19
4.2. Erwachsenenbildung betrieblich, erwerbsbezogen	19
4.3. Erwachsenenbildung ausserhalb von Erwerbstätigkeiten	19

A EINLEITUNG

Jeder Mensch hat unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Alter ein **Recht auf Bildung**. Bildung ist ein immerwährender Prozess der ganzen Gesellschaft und jedes einzelnen Menschen mit dem Ziel, als Individuum mündig, selbstverantwortlich und handlungsfähig zu sein sowie das Zusammenleben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Bildung geschieht einerseits dauernd und informell im Alltag, andererseits gezielt, strukturiert und organisiert. Dieses Dokument handelt von der formellen Bildung.

Die Bundesverfassung verpflichtet den Staat, für die elementare Bildung aller Heranwachsenden zu sorgen und dabei allen gerecht zu werden. Diese Aufgabe gehört in die öffentliche Verantwortung. Die öffentlichen Bildungsangebote müssen für alle zugänglich sein.

Was an Wissen vermittelt wird, welche Einstellungen entwickelt und welche Handlungskompetenzen erreicht werden sollen, ist in einer staatlichen Gemeinschaft nicht beliebig. Es gibt in unserer Gesellschaft eine gemeinsame Ethik und gemeinsame Werthaltungen. Auf dieser Basis ist es erwünscht und unverzichtbar, gemeinsame Bildungsinhalte zu benennen.

Die Grünen haben klare Vorstellungen von der Auswahl der verbindlichen Bildungsinhalte. Grüne Bildungspolitik will, dass die Menschen dank Bildung befähigt werden, Achtung und Respekt vor allem Leben zu entwickeln, sich an der Zukunftsfähigkeit unseres Planeten und der auf ihr lebenden Menschen zu beteiligen. Die Befähigung zu Mündigkeit, Zivilcourage und einer kritischen Konsumhaltung ist vorrangiges Ziel grüner Bildungspolitik.

Grüne Bildungspolitik postuliert ein ganzheitliches Weltbild und widersetzt sich einer kurzfristigen materiellen Sicht. Bildung bereitet nicht auf das Wirtschaften vor, sondern auf das Leben – und auch die Bildungszeit ist Lebenszeit! Bildung aus grüner Sicht bedeutet: Die „Grenzen des Wachstums“ sind zu berücksichtigen und nachhaltige Entwicklung ist anzustreben.

Die vorherrschende Bildungspolitik bewegt sich – oft auf leisen Pfoten – weg von den formulierten Leitziele hin zu einer generellen Ökonomisierung der Schulen. Auf allen Schulstufen wird die Zeitknappheit im Bildungswesen verschärft. Auf das mässige Abschneiden der Schweiz in der PISA-Studie wollen viele mit Straffung und Vereinheitlichung antworten.

Grüne Bildungspolitik hält diese Tendenzen für falsch. Sie setzt demgegenüber auf die folgenden zentralen Aspekte:

- Herz, Geist und Hand in allen Fächern
- teilautonome, geleitete Schulen mit integrativem Ansatz
- inhaltliche Vorgaben dank verbindlichen Rahmenlehrplänen
- qualifizierte LehrerInnenbildung, vor allem auch im psychosozialen Bereich
- garantierte Durchlässigkeit im gesamten Bildungswesen
- professionelle Stärkung der Schulen und Hilfen zur Erfüllung der erzieherischen Aufgaben

Für die Grüne Bildungspolitik ist folgender Bildungsbegriff wegleitend:

Bildung ist immer Selbstbildung. Öffentliche, formelle Bildung kann und muss Gelegenheiten schaffen und Angebote bereitstellen, damit sich Menschen bilden können.

Bildung ist weit mehr als gesammeltes Wissen. Bildung ist darüber hinaus ein breiter Fächer von Interessen und Empfindungen, Fähigkeiten und Kompetenzen, Einstellungen und Überzeugungen. Vieles davon ist „elementar“, das heisst, es wird in jungen Jahren angeeignet. Elementare Bildung braucht Zeit und veraltet nicht. Es gibt vielleicht eine Halbwertszeit des

(Fach-)Wissens, aber nicht eine Halbwertszeit der Bildung.

Früher hat die Schule, ergänzend zu den Familien und oft auch zu den Kirchen, eine ganz zentrale Rolle im Sozialisierungsprozess der Kinder gespielt. Inzwischen ist sie von ihrem Sockel herunter geholt worden. Die Sozialisation der Kinder geschieht mehr ausserhalb als innerhalb der Schule.

Es ist nach Ansicht der Grünen wichtig, die Position der Schule wieder zu stärken. Das Vertrauen der Gesellschaft in die Institution Schule und in diejenigen, die diese tragen - insbesondere also in die Lehrpersonen - muss auch auf politischem Weg wieder hergestellt werden. Zur Stärkung dieses Vertrauens trägt bei, wenn die Arbeit der Lehrpersonen sorgfältig evaluiert wird: jede und jeder Einzelne soll die Möglichkeit haben, die eigenen Potenziale, die Handlungskompetenzen und die Stellung als ErzieherIn zu stärken.

Die Grünen wollen eine engagierte und gegen aussen offene Schule. Ihr Hauptziel muss es sein, einen zentralen Beitrag zur Entwicklung des Potenzials jedes einzelnen Kindes zu leisten und es für den Respekt vor dem Leben zu sensibilisieren: vor seinem eigenen, vor demjenigen der Menschen in seinem Umfeld und vor dem aller Lebewesen überall auf der Welt. Die Schule muss die Kinder befähigen, eine zukunftsfähige Perspektive auf sich und die Welt einzunehmen.

B LEITGEDANKEN GRÜNER BILDUNGSPOLITIK, BASIS FÜR POLITISCHE ENTSCHEIDUNGEN

Leitgedanke 1: Bildung braucht Zeit

Bildungsprozesse sind zeitintensiv. Sie zielen auf Persönlichkeitsentwicklung und fördern die Selbstbestimmung und -verantwortung. Der einzelne Mensch soll sich seine Bildung gemäss seinen Fähigkeiten und Interessen aneignen können.

Die Schule hat hier eine Schlüsselposition. Sie vermittelt einerseits solides Wissen über die Kulturen und die Natur in ihrer Vielfalt, über historische, geographische, künstlerische und politische Phänomene. Sie schafft andererseits Gelegenheiten zum Verfeinern, Verknüpfen, Ausweiten, Filtern, spielerisch Variieren und individuell Planen. Dabei darf es verschiedene Geschwindigkeiten geben. **Die Schule muss ein Gleichgewicht zwischen kognitiver, musischer, kreativer, motorischer, psychischer und sozialer Bildung anstreben.**

Ganz besonders Zeit braucht die Elementarbildung. Sie bildet das Fundament für alle weitere Bildung. Bildungsprozesse lassen sich nicht beliebig beschleunigen, vorziehen oder nach Effizienzkriterien organisieren. Das System Bildung entzieht sich der Ökonomisierung.

Leitgedanke 2: Vielfalt ist erwünscht

An unseren Schulen soll Vielfalt bzw. Heterogenität als Normalfall anerkannt und geschätzt werden. Die Zusammensetzung einer Klasse und einer Schule ist Abbild der Vielfalt unserer sozialen Verhältnisse: verschiedene Begabungen, Herkunft, Prägungen, Identitäten kommen zusammen, sowohl bei den Lehrenden wie bei den Lernenden. Die Begegnung mit dieser Vielfalt bereitet vor auf die Vielfalt in unserer Gesellschaft und in der Welt. Auch die Altersheterogenität kann genutzt werden: Abteilungen an den Volksschulen sollen mehrere Jahrgänge umfassen.

Eine Vielfalt der Lernformen, der Inhalte und der organisatorischen Ausgestaltungen an den Schulen stellt eine Bereicherung dar. Es gibt viele Wege zu einer erfolgreichen Bildung. Menschen lernen unterschiedlich. Darum müssen Lehrkräfte in der Lage sein, variantenreiche Lehr- und Lernformen einzusetzen und Gelegenheiten für Sinneserfahrungen, für kooperatives und exploratives Vorgehen zu bieten. Die grundlegenden Lehr- und Lernziele können an Hand unterschiedlicher inhaltlicher Schwerpunkte erreicht werden.

Schulen sollen ihr lokales, eigenständiges Gepräge haben. Sie sollen Partnerinnen von nichtstaatlichen Organisationen, Wirtschaft und Öffentlichkeit sein. Bestimmte Wegmarken müssen für alle verbindlich sein. Die Strukturen und Bedingungen auf dem Weg zu diesen Treffpunkten dürfen verschieden sein, sowohl zwischen den Kantonen als auch innerhalb der Kantone. Eigenständige Schulen aller Ausrichtungen sollen sich an der Umgebung, in der sie wirken, orientieren. Zur Vielfalt können auch nichtstaatliche Schulen beitragen, welche pädagogische Entwicklungen voranbringen, die den Schulen generell zu Gute kommen (vgl. Kap. 1.14).

Leitgedanke 3: Chancengleichheit und Gerechtigkeit

Das verfassungsmässige Grundrecht jedes Menschen auf ausreichenden und unentgeltlichen Volksschulunterricht gewährt Chancengleichheit leider noch nicht. Soziale Herkunft und Geschlecht sind immer noch die dominierenden Faktoren für die Bildungslaufbahn.

Grüne Bildungspolitik setzt sich für die soziale und geschlechtliche Chancengleichheit auf allen Bildungsstufen ein, orientiert an landesweiten Zielen.

Chancengleichheit bedeutet:

- eine nachdrückliche Förderung der integrativen Schule
- Durchlässigkeit auf allen Stufen
- Gemeinsame Verantwortung mehrerer Lehrpersonen für dieselben Schülerinnen und Schüler, damit Individualisierung gelingt und die Aufgabenvielfalt bewältigt werden kann
- Sozialpädagogische Unterstützung für die Lehrkräfte
- unterstützende Massnahmen für Familien und Alleinerziehende (Blockzeiten, Tagesbetreuung, Horte, Mittagstische, Sprachunterricht, etc.), für junge Menschen mit Behinderung, für Spätzüglerinnen und -zügler, für Migrantinnen und Migranten.

Zur Gerechtigkeit gehört die Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern. Das schulische Angebot soll unabhängig vom Geschlecht zugänglich sein. Im Unterricht und in Lehrmitteln muss die Sprache geschlechtergerecht sein. Lehrmittel und Unterrichtsgestaltung müssen berücksichtigen, dass Mädchen und Knaben tendenziell unterschiedlich lernen. Die Grünen treten insbesondere für die folgenden Massnahmen ein:

- Lehrkräfte aller Stufen müssen über Gender-Kompetenz und Wissen zu Geschlechterfragen verfügen. Sie müssen in der Berufsausbildung und Weiterbildung dazu befähigt werden.
- Beide Geschlechter sollen bei Berufswahl und Lebensplanung ermutigt werden, Wege einzuschlagen, die nicht nur den traditionellen Rollenbildern und Hierarchien entsprechen.
- Unter den Lehrpersonen sollen auf allen Stufen beide Geschlechter ausgewogen vertreten sein. Es braucht gezielte Fördermassnahmen für Frauen an Schulen der Sekundarstufe II und Hochschulen; für Männer auf der Grundstufe/Kindergarten und der Primarschulstufe.

Leitgedanke 4: Mündigkeit und Kompetenzentwicklung

Der Weg zur Mündigkeit ist erleben, erfahren, erproben, erfinden, mitmachen, selber machen, zweifeln, abwägen, entscheiden und urteilen. Ebenso gehören das Erkennen natürlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge und die Achtung anderer Menschen und Kulturen dazu. Grundlegend sind die Wahrnehmungsschulung, das Einüben von Empathie, die Erziehung zur Achtsamkeit, Stille und Selbstständigkeit (im Sinne von: Kinder und Jugendliche lernen, sich selber zu beurteilen und Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen).

Die wichtigsten Aspekte der Bildung von Mündigkeit und der Kompetenzentwicklung:

- die Fähigkeit zu Projekt- und Teamarbeit sowie soziales Lernen
- die Beherrschung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen
- vielfältige Ausdrucksmöglichkeiten: empathisches Hören und selbstbewusstes Sprechen
- musische Tätigkeiten
- fächerübergreifendes Arbeiten und vernetztes Denken
- die Entwicklung historischen Bewusstseins

- die Arbeit an der eigenen und das Verständnis für die fremde Identität
- der Umgang mit Medien, u.a. elektronische Medien
- das Erlernen von Fremdsprachen

Leitgedanke 5: Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Lehrpläne aller Schulstufen müssen der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (d.h. Zukunftsbeständigkeit, engl. sustainability) grosse Beachtung schenken. Die Schweiz hat nicht nur einen Verfassungsauftrag für eine nachhaltige Entwicklung, sondern auch den Aktionsplan für die „UNO-Dekade der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung 2005 – 2014“ unterschrieben. Die Grünen begrüssen dieses Engagement und fordern einen Aktionsplan für die Umsetzung in der Schweiz. Es braucht eine Bildungsoffensive zu Gunsten dieser Zielsetzung sowie einen klaren Forschungsschwerpunkt.

Der Massstab ist unmissverständlich: Die jetzigen Generationen dürfen nicht mehr Ressourcen verbrauchen als nachwachsen. Das quantitative Wachstum kann nicht so weitergehen, weil die Rohstoffe und die nicht-erneuerbaren Energien knapp werden und die Umwelt immer mehr leidet.

Leitgedanke 6: Zuständigkeiten, Trägerschaften, Öffentlichkeit

Bildung findet in allen Alltagsbezügen statt. Schulen sind Orte der formellen Bildung, aber sie bestimmen das Bildungsgeschehen nicht alleine.

Die formelle Bildung wird getragen und partnerschaftlich gestaltet vom Staat, von Kantonen, Gemeinden, von Lehrenden aller Schulstufen und von den Lernenden selber, von Eltern, Betreuenden in Tagesstätten und Krippen, Organisationen/Verbänden und privaten Bildungsträgern.

Grüne Bildungspolitik unterstützt die dezentrale Zuständigkeit für die Verwirklichung des öffentlichen Bildungsauftrags (vgl. oben, Leitgedanke 2). Die Verantwortung der lokalen Einzelschule soll gegenüber heute weiter ausgebaut und verstärkt werden, insbesondere in der pädagogischen und inhaltlichen Prägung, in der Personalführung und Finanzverantwortung.

Verstärkt heisst: Mit den richtigen professionellen Kompetenzen und mit genügend Ressourcen ausgestattet – auch zur Zusammenarbeit mit den kantonalen und nationalen Instanzen.

Damit die Qualität und Chancengleichheit zwischen den Regionen gewahrt ist, braucht es den Mut zu landesweiten gemeinsamen Standards im Bildungssektor und zu entsprechenden einheitlichen Regelungen. Heute „erfinden“ 26 Kantone je ihre Schule. Das kommt einem ungeheuren Ressourcenverschleiss gleich, der nicht länger zu verantworten ist.

Die Grünen treten dafür ein, dass diese koordinierenden Aufgaben von einem neu zu schaffenden Bundesamt für Bildung wahrgenommen werden. Sie sind ausserdem der Überzeugung, dass der gesamte Bereich der Tertiärbildung in die Bundeskompetenz gehört.

Der Bund braucht die Kompetenz, um die die Kantone bei der Koordination zu unterstützen und gegebenenfalls selber Bestimmungen zu erlassen. Nach Überzeugung der Grünen müssen einheitlich geregelt sein:

- Dauer der Bildungsstufen
- Rahmenlehrpläne mit Wegmarken (zu den verschiedenen Kompetenzbereichen), die am Ende von Bildungsstufen zu erreichen sind
- Sicherstellung von Bildungsinhalten im Sinne der allgemeinen Menschenrechte, der nachhaltigen Entwicklung sowie zur Erfüllung der Sozialziele in der Bundesverfassung
- das unentgeltliche Angebot bis und mit Sekundarstufe II
- die Anerkennung von Bildungsabschlüssen
- die Anerkennung der Diplome für Lehrkräfte

Leitgedanke 7: Engagement der Schweiz für die Bildung in der Welt

Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht (Art. 26 der Allg. Erklärung der Menschenrechte). Vielen Menschen ist dieses Recht immer noch vorenthalten. Weltweit haben 125 Millionen Kinder keine Gelegenheit, eine Schule zu besuchen, zwei Drittel davon sind Mädchen.

Fast eine Milliarde Menschen können weder lesen noch schreiben, 70 Prozent davon sind Frauen. Dabei ist Bildung die wichtigste Massnahme gegen Armut und die ungleiche Verteilung der Ressourcen. Eine bessere Bildung wirkt sich nachweislich direkt auf eine höhere Lebenserwartung und Verringerung der gesundheitlichen Belastungen aus.

Die Grünen Schweiz sind überzeugt: Die Schweiz als eines der reichsten Länder der Welt ist verpflichtet, ihren Beitrag für eine globale Bildungsoffensive zu leisten in Form von Geld, Entwicklungszusammenarbeit und durch die Förderung des fairen Handels sowie durch Unterstützung von privaten oder öffentlichen Organisationen vor Ort, die Bildungsprojekte durchführen.

C THEMEN UND ASPEKTE DER BILDUNGSPOLITIK

1. Volksschule (inkl. Basisstufe, Kindergarten)

Die Schule pflegt auf allen Stufen und in allen Fachbereichen eine auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Kinder zugeschnittene Didaktik mit den entsprechenden Lehr- und Lernformen. Sie muss in der Lage sein, eine hohe Integration, die Binnendifferenzierung und den individualisierten Unterricht zu verwirklichen.

1.1. Teilautonomie

Die Volksschulen brauchen einen nationalen Rahmen, kantonale Ausprägungen und Lenkungen sowie eine lokale Einbettung. Die dafür geeignete Organisationsform ist die teilautonome Schule. Die Einführung teilautonomer Schulen muss umsichtig, in einem angepassten Tempo und mit genügend Ressourcen erfolgen.

Teilautonome Schulen erhalten einen Leistungsauftrag, ein Globalbudget und einen pädagogischen, didaktischen und organisatorischen Gestaltungsfreiraum, der in einem Schulhaus-Leitbild beschrieben wird. Die teilautonomen Schulen werden professionell geleitet. Es ist wichtig, dass sich Teilautonomie und unverzichtbare Gemeinsamkeiten in einem guten Gleichgewicht befinden. Daher müssen die Entwicklungs- und Reformprojekte gut koordiniert werden.

Zum Gestaltungsfreiraum gehören beispielsweise die Entscheidung zu Gunsten von altersheterogenen Abteilungen, der Epochenunterricht an Stelle herkömmlicher Stundenpläne, erweiterte Lehr- und Lernformen, auch klassenübergreifend, die Ausgestaltung der Partizipation (der Kinder/Jugendlichen, der Eltern) und die interne Qualitätsentwicklung.

Schulleitung ist ein anderer Beruf als Lehrer/in und bedingt andere, zusätzliche Qualifikationen. Die entsprechenden Ausbildungsstandards müssen national definiert sowie kantonal und kommunal umgesetzt werden.

Aufgabe der Laienbehörden ist die politische und gesellschaftliche Aufsicht. Auch die dafür notwendigen Qualifikationen müssen sichergestellt werden.

Die stetige Schulentwicklung gehört zur täglichen Arbeit jeder teilautonomen Schule. Sie soll daher mindestens 5 Prozent ihrer Mittel für die systematische Weiterentwicklung reservieren.

Teilautonome Schulen müssen sich auf Beratungs- und Informationsstellen für Lehrkräfte und für Schulleitungen (Trägerschaft: Kantone oder EDK) sowie auf Elternräte abstützen können.

1.2. Basisstufe

Die Grünen befürworten die Einführung der Basisstufe mit einem Eintritt im Alter von 4-5 Jahren. Die Basisstufe bietet entscheidende Gelegenheiten für die vielseitige und ganzheitliche Entwicklung der Kinder sowie für die Chancengleichheit unter den Kindern. Eine frühe systematisch-kognitive Schulung ist nicht der Zweck der Basisstufe. Die Kinder sollen sich dann, wenn sie dafür Interesse entwickeln, den kognitiven Bildungsinhalten zuwenden können. Ein wichtiges Ziel ist es, dass alle Kinder die lokale Standardsprache erwerben.

Die Basisstufe dauert im Durchschnitt vier Jahre. Zu begrüssen sind altersheterogene Gruppen und die Möglichkeit, dass die ersten Bildungsjahre in etwas kürzerer oder ausgedehnter Zeit durchlaufen werden.

Jede Abteilung soll durch mindestens zwei Lehrpersonen in intensiver Zusammenarbeit geführt werden. Das erleichtert die Individualisierung und die integrative Führung von Kindern mit unterschiedlichen Ansprüchen.

1.3. Schulstrukturen bis zum Ende der Schulpflicht

Die obligatorische Schulzeit setzt sich zusammen aus Basisstufe (Regeldauer 4 Jahre, in einer Übergangszeit 2 Jahre Kindergarten und 2 Jahre Primar-Unterstufe), Primarstufe (Regeldauer 4 Jahre) und Sekundarstufe I (Regeldauer 3 Jahre). Es ist möglich, dass ein einzelnes Kind eine Stufe schneller oder langsamer durchläuft, z.B. die Primarschule in drei bis fünf Jahren.

Die Grünen streben ein Schulsystem ohne Selektion vor Ende der obligatorischen Schulzeit an (Sekundarstufe I im Sinne der Tessiner *scuola media*). Den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Jugendlichen wird mit interner Differenzierung, Niveauunterricht und Wahlmöglichkeiten Rechnung getragen. Auf dem Weg zu diesem Ziel sind für die

Sekundarstufe I verschiedene integrative Modelle vorstellbar, z.B. *cycle d'orientation*, ein- oder mehrgliedrige Orientierungsstufe, jedoch nicht länger Modelle mit verschiedenen parallel und praktisch undurchlässig geführten Schultypen. Die Führung der Sekundarstufe I liegt in der Verantwortung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden.

1.4. Zeitstrukturen, Rhythmen

Die Schule prägt den Alltag von Kindern und Jugendlichen stark. Eine regelmässige Gestaltung der Arbeits- und Ausspannzeiten ist ein zentraler Beitrag für eine gute Orientierung und Rhythmisierung im Alltag.

Die Grünen treten aus pädagogischen und lernpsychologischen Gründen für Blockzeiten und Tagesstrukturen ein. Zum Tagesschulangebot gehören Mittagstische mit einem ausgewogenen, gesundheitlich und ökologisch wertvollen Nahrungsangebot. Für Betreuungszeiten ausserhalb des Unterrichts (Hort, Aufgabenhilfe, Mittagstisch) ist spezifisches Personal zuständig.

1.5. Aufgaben der Schule nebst dem Unterrichten, Zuständigkeiten

Lehrerinnen und Lehrer sind die Schlüsselfiguren eines guten Schulsystems. Die Heterogenität der Abteilungen, da und dort wachsende Klassengrößen, die individuelle Lernbegleitung und die gemeinsame Arbeit am Schulentwicklungsprozess stellen hohe Anforderungen an die Lehrkräfte. Darum braucht es eine Reduktion der Pflichtlektionenzahl sowie Aufteilung der Aufgaben unter mehreren Lehrpersonen, darunter solchen mit heilpädagogischer Zusatzausbildung.

Die pädagogische Arbeit sowohl auf Primar- und Sekundarstufe I ist Teamarbeit. Wünschbar ist es nach Ansicht der Grünen, dass die Lehrpersonen beweglich sind und nicht immer an derselben Schulstufe unterrichten.

Lehrerinnen und Lehrer sind nicht die einzigen Berufsleute an der Schule. Zahlreiche Aufgaben der Schule verlangen nach anderen Berufskompetenzen, insbesondere Soziale Arbeit, Hausdienste und Schulführung.

Dafür müssen speziell ausgebildete Personen eingestellt werden. Sie teilen die Verantwortung für die gute Schule.

Die Schulsozialarbeit kann helfen, das Vertrauen und die Kooperation zwischen Schülerschaft, Lehrkräften, Eltern, Schulhauspersonal, Behörden

und Quartierbevölkerung zu stärken. Sie dient damit auch der Gewaltvorbeugung und Konfliktbewältigung.

1.6. Bildungsinhalte

Ganzheitlich im Gleichgewicht: Ein Gleichgewicht zwischen kognitiver, musischer, kreativer, motorischer, psychischer und sozialer Bildung, wie es die Grünen verlangen, ruft nach einem entsprechenden Fächerkanon sowie weiteren Zeitgefässen, z.B. Projekttagen. In den letzten Jahren wurden allzu einseitig kognitive Fächer und Inhalte postuliert (Beispiele: die Diskussion um Fremdsprachen, Lesen, Informationstechnologien).

Auch weiterführende Schulen und die Arbeitswelt werden profitieren: Ganzheitlich gebildete Menschen sind mündige Menschen, sie sind schöpferisch, sachlich kompetent, kommunikativ und innovativ. Sie können mit wichtigen Problemlösungsverfahren umgehen und sind sensibel für ökologische, soziale und kulturübergreifende Fragen.

Die kompetente Vermittlung der verschiedenen Bildungsinhalte bedingt, dass an der gesamten Volksschule (auch an der Basisstufe und der Primarschule) mehrere Lehrpersonen gemeinsam und arbeitsteilig unterrichten.

Musische, kreative, motorische Inhalte: Das erwähnte Gleichgewicht kann nur mit einer Aufwertung insbesondere der musischen Fächer erreicht werden. Eine weitere Auffächerung in Disziplinen muss allerdings vermieden werden. Vielmehr sind neue, integrative Formen zu entwickeln, z.B. ein Fach „Ausdruck“, welchem täglich Zeit gewidmet wird und das aus einer Mischung von Bewegungs-, Darstellungs- und (nonverbalen) Kommunikationsformen besteht. Zudem sollen die Volksschulen ihren Unterricht mit den Musikschulen koordinieren.

Globales Lernen, Umweltbildung und Gesundheitsbildung verdienen verstärkte Aufmerksamkeit auf allen Schulstufen. Dazu sind notwendig: Ausbau der Projektzeiten, Förderung von Praxis-Lernorten sowie ein vermehrter Einbezug der Schulen in die Umsetzungen der lokalen Agenda 21.

Fremdsprachen: Die Grünen fordern ein Konzept „Sprachen lernen“. Der Erwerb von Fremdsprachen ist wichtig, jedoch soll von den Zielen her gedacht werden: Ein früher Start mehrerer Fremdsprach-Lehrgänge ist nicht dringend. Erste Fremdsprache muss eine Nachbarsprache sein. Am Übergang zur Sekundarstufe I und am Ende der obligatorischen Schulzeit sollen Standards in der lokalen Standardsprache sowie in zwei Fremdsprachen erreicht

werden. Innerhalb einer Sprachregion sind einheitliche Regelungen zu treffen.

Immigrierte Kinder haben Anrecht auf öffentlich getragenen Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur. Ihre Mehrsprachigkeit muss als Kompetenz gewertet werden. Es berücksichtigt sowohl die lokale Standardsprache wie die Fremdsprachen.

Informations- und Kommunikationstechnologie:

Der Umgang mit neuen Medien ist eine zusätzliche Kulturtechnik. Die Vorteile der digitalen Entwicklung müssen allen Menschen zugänglich werden. Dazu braucht es allerdings nicht milliardenteure Investitionen in die Hardware. Viel wichtiger sind eine durchdachte didaktische Konzeption und Investitionen in die Weiterbildung der Lehrpersonen statt Aufblähung des (schlecht genutzten) Geräteparks. Elektronische Information und Kommunikation muss im Dienste der Schulziele stehen, nicht umgekehrt.

1.7. Integration

Multikulturalität und Differenz sind Chancen (vgl. oben, Leitgedanke 2). Die Grünen orientieren sich an den Grundsätzen „Vielfalt“ sowie „Chancengleichheit und Gerechtigkeit“ und fordern darum eine Schule ohne Ausgrenzung.

Ein Perspektivenwechsel im öffentlichen Bildungswesen ist nötig. Als Ausgangslage untauglich ist die Frage, wie leistungs- und funktionsfähig ein Kind ist, damit es „integrierbar“ wird. Vielmehr ist zu fragen, wie die Schule ausgestattet und organisiert sein muss, damit sie in der Lage ist, alle Kinder und Jugendlichen gemäss ihren Fähigkeiten zu integrieren und zu bilden.

Die Grünen widersetzen sich dem Ruf nach homogenen Klassen. Stattdessen sind gute Rahmenbedingungen für heterogene Abteilungen zu schaffen. Soziale Kompetenz wird nicht durch Aussonderung, sondern durch Begegnung und Auseinandersetzung erreicht. Regelschulen mit integrativen Orientierungen bilden wirkungsvolle Gegenpole zu diskriminierenden Haltungen.

Integration: Begabungen und Beeinträchtigungen

Kinder und Jugendliche mit Hochbegabungen sollen den Regelklassen angehören, jedoch spezifisch und sozial angepasst gefördert werden. Das gilt für Hochbegabungen im intellektuellen wie im musisch-kreativen oder sozialen Bereich.

Behinderungen und Beeinträchtigungen müssen so früh wie möglich erkannt werden. Der Ausbau von öffentlichen Erziehungsberatungsstellen und Abklär-

ungsdiensten im Vorschulbereich ist dringend notwendig.

In der ganzen Volksschule soll eine weitest mögliche integrative Führung der Kinder mit Behinderungen angestrebt werden. An die Stelle von Kleinklassen sollen Modelle der integrativen Führung mit heilpädagogischer Betreuung im Rahmen der Regelklasse und individuell angepassten Lernzielen treten. Damit wird den Forschungsergebnissen Rechnung getragen: Die Integration lernschwacher Schüler/innen hat positive Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung der Mitschüler/innen.

Integrative Schulen verlangen eine Erhöhung des Bildungsetats und bewirken mittel- und langfristig eine Kürzung der Fürsorge- und Justizgelder.

Integration: interkulturell

Die Grünen verlangen, dass fremdsprachige Schülerinnen und Schüler so früh wie möglich in der lokalen Standardsprache ausgebildet werden, dass sie in die Regelklasse aufgenommen werden und Anrecht auf begleitenden Stützunterricht geniessen.

Heimatliche Sprache und Kultur (HSK): Wer in seiner Herkunftssprache und -kultur sattelfest ist, lernt leichter neue Sprachen und entwickelt bessere Lebensperspektiven. Schülerinnen und Schüler mit einer Herkunftssprache, die von der lokalen Standardsprache abweicht, sollen während der ganzen obligatorischen Schulzeit Zugang zum HSK-Unterricht haben. Dieser muss öffentlich getragen werden (Verantwortung: Kantone).

Kinder und Jugendliche mit fremdkultureller Herkunft sind in der Regel mehrsprachig kompetent: Diese Ressource soll sich die Schule zu Nutzen machen und damit den Selbstwert der betreffenden Schülerinnen und Schüler stärken. Auch die Unterstützung des Spracherwerbs der fremdsprachigen Eltern liegt im Interesse der öffentlichen Schule.

1.8. Partizipation

Partizipation der Schülerinnen und Schüler: Die Grünen setzen sich dafür ein, dass die Schule die Lernenden zu kritischen und selbständigen Menschen heranbildet. Die Schule kann demokratische Grundsätze vorleben und praktizieren, indem sie zahlreiche Entscheidungen partizipativ trifft. Schülerinnen- und Schülerräte müssen an jedem Schulhaus eingerichtet werden. Zudem sollen die Lernenden in den Entscheidungsgremien vertreten sein.

Partizipation der Eltern, Erziehungsberechtigten:

Der Grundsatz heisst: Schulleitungen, Lehrpersonen und Eltern arbeiten partnerschaftlich zusammen. Die Schulen haben ihren erzieherischen Auftrag in Zusammenarbeit mit den Eltern und weiteren Erziehungsberechtigten zu erfüllen. Sie sollen die Chance nutzen, mit Eltern, die ihre Kinder unterstützen, zusammenzuarbeiten. Elternräte sollen aktiv gefördert und mit Kompetenzen ausgestattet werden.

1.9. Leistungsbewertung und Kompetenznachweis

Leistung hat an der Schule unbestritten einen zentralen Stellenwert. Die Grünen wehren sich gegen einen auf kognitive Aspekte und Funktionstüchtigkeit verkürzten Leistungsbegriff. Das Spektrum von menschlicher Leistungsfähigkeit umfasst weit mehr: Kreativität, soziales und ökologisches Verhalten, Mut und Ausdauer und Effizienz.

Leistungen an der Schule sollen bewertet werden. Hauptzweck der Leistungsbewertung ist die individuelle Überprüfung des Leistungsvermögens, nicht der Vergleich in der Gruppe. Die Beurteilungen müssen Stärken stützen, Lücken aufzeigen und vor allem motivierend wirken. Die Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler erworben haben, sollen regelmässig und persönlich ausgewiesen werden. Die Betonung liegt auf den erworbenen Fähigkeiten und nicht auf den Schwächen und Fehlern.

Die Leistungen im Bereich des Wissens, der Kenntnisse und der Fertigkeiten lassen sich mit Tests überprüfen. Für die Leistungen im Bereich des Sozial-, Arbeits- und Lernverhaltens sind allein die Beurteilung durch die Lehrpersonen und die Selbstbeurteilung massgebend.

Leistungsbeurteilung am Schluss der Schulstufen: Der Lernerfolg im Bereich des Wissens, der Kenntnisse und der Fertigkeiten soll an Hand der interkantonal koordinierten Zielen (Standards) beurteilt werden.

Der Abschluss- und Übertrittsentscheid wird auf Basis eines „Reifeberichts“ im Dreieck Schüler/in, Klassenlehrperson und Eltern getroffen. Die Selbstbeurteilung des Schülers bzw. der Schülerin soll dabei integraler Bestandteil des Berichts sein.

1.10. Differenzierung und Selektion

Die Grünen favorisieren ein Schulsystem ohne Selektion vor Ende der obligatorischen Schulzeit

(vgl. 1.3). Differenzierung ist zentral; sie muss innerhalb der Abteilungen und Schultypen organisiert werden, welche arbeitsteilig von mehreren Lehrpersonen geführt werden.

An Stelle von Klassenwiederholungen müssen individualisierende Massnahmen und Stützangebote treten.

1.11. Aufgaben der Lehrpersonen, Qualifizierung der Lehrpersonen

Lehrpersonen müssen die Gewissheit haben, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf eine eingespielte Arbeitsteilung mit Schulleitung, Administration, Hauspersonal und Soziale Dienste bauen können und sich auf ihre Aufgaben der Bildung und Erziehung sowie der Schulentwicklung konzentrieren können.

Die Aufgaben der Bildung und Erziehung beziehen sich auf **alle** förderwürdigen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler (d.h. soziale, psychische, motorische, musische, kreative und kognitive Kompetenzen). Dafür müssen Lehrpersonen besser als bisher ausgebildet werden. Zudem brauchen Lehrpersonen vertiefte Aus- und Weiterbildung in Konfliktmanagement, in der Moderation schwieriger (und anderer) Gespräche, Kenntnisse in den Bereichen „Institutionen der Jugendarbeit, Jugendpsychologie und Jugendpsychiatrie“ und „interkulturelle Pädagogik“, und für ihre Aufgabe, Triagefunktionen auszuüben.

Die Arbeit von Lehrpersonen soll beurteilt werden. Ziel ist die Qualitätsentwicklung. Wie bei den Schülerinnen und Schülern gilt: Die Beurteilungen müssen Schwächen aufzeigen, Stärken stützen und vor allem motivierend wirken, keinesfalls jedoch Konkurrenz bildend. Zuständig für die Beurteilung sind die Schulleiter/innen. Zudem sollen Instrumente für die Selbstbeurteilung, für Peer-Reviews (Feedback unter gleich Gestellten) und für Beurteilungen durch die Schüler/Schülerinnen zur Verfügung stehen.

1.12. Qualitätsentwicklung auf Schul(haus)ebene

Grüne Bildungspolitik will Qualitätsentwicklung auch auf der Ebene des Schulhauses und der Schulträgerschaft fördern. An vorderster Stelle steht, parallel zur Profilbildung und Schwerpunktsetzung der teilautonomen Schule, die interne Weiterbildung und die Selbstevaluation. Dafür sollen die Schulen Beratung und allgemein entwickelte Instrumente zur Verfügung haben.

Eine externe Evaluation, verantwortet von den Kantonen, macht in grösseren Zeitabständen Sinn. Beurteilt werden soll das Zusammenspiel der lokalen Akteure, die Zielausrichtungen und Umsetzungen auf Schulort- und Schulhausbene.

1.13. Schulräume, Umfeld, Schulweg, offenes Schulhaus

Das Lernumfeld von Kindern und Jugendlichen prägt die Bildung von Werten und Einstellungen zum Leben mit. Darum spielen Schulhausbau, Gestaltung der Umgebung und „Öffnung der Schule“ eine entscheidende Rolle.

In den Grundsätzen für Schulbauten sind darum qualitative Standards zu verlangen: Gebäude sind wenn möglich nach Minergie-Standard zu sanieren und zu bauen. Es soll ein Ressourcenmanagement nach ISO-Norm 14001 eingeführt werden. Schulmaterial muss sparsam verwendet werden und möglichst rezyklierbar sein.

Das Schulumfeld ist naturnah und kindergerecht zu gestalten, die Schulwege müssen erlebnisreich und gefahrenfrei sein. Naturnahe Lernräume wie z.B. Waldkindergärten, natur- und erlebnispädagogische Landschulwochen, Projektwochen fördern Erlebnis und Praxis.

Schulen sind öffentliche Einrichtungen und sollen vermehrt in den „Gemeindebetrieb“ integriert werden: Spielplatz, Treffpunkt, Veranstaltungsort, Bibliothek, Anlässen, Ausstellungen und Aktivitäten mit Vereinen und Organisationen.

1.14. Nichtstaatliche Schulen

Die Grüne Partei hält aus Gründen der gesellschaftlichen Solidarität und Chancengleichheit sowie mit Blick auf einen umfassenden Service public (dezentrale Versorgung, kurze Wege) an der Staatsschule als Regelschule fest.

Nichtstaatliche Schulen eröffnen Eltern in Ergänzung zum Angebot der öffentlichen Schulen eine Wahl, die aus ihrer Sicht die individuellen Bedürfnisse ihres Kindes optimal berücksichtigt. Diese Schulen können als pädagogische Innovations-Schrittmacher dienen, was der Qualitätsentwicklung und Chancengleichheit des ganzen Bildungswesens zu Gute kommt.

Die Grünen unterstützen die Mitfinanzierung von nichtstaatlichen Schulen unter folgenden Bedingungen: Die Schulen erfüllen den öffentlichen Lehrplan, sie streben keinen wirtschaftlichen Gewinn an, sie garantieren die Schulwahlfreiheit der Eltern/Erziehungsberechtigten unabhängig von deren sozialem, ethnischem, konfessionellem oder ökonomischem Status.

2. Sekundarstufe II

2.1. Allgemeinbildung für alle bis und mit Sekundarstufe II

Die öffentliche Bildung muss allen jungen Menschen in der Schweiz einen Abschluss auf Sekundarstufe II ermöglichen. Die Grünen befürworten das Parallelsystem mit der Berufsbildung und den Maturitätsschulen und treten zudem für Berufsmittelschulen ein (vgl. 2.6.). Jede Berufsbildung muss mit einem gut ausgebauten Angebot an Allgemeinbildung – für verschiedene intellektuelle Leistungsniveaus – verknüpft werden. Dazu gehören Fremdsprachen, Sport- und Kunstunterricht. Besondere Aufmerksamkeit und Förderung verdienen dabei die Jugendlichen ausländischer Herkunft.

Innerhalb der Sekundarstufe II muss die Durchlässigkeit (z.B. zwischen Mittelschulen und Berufsmaturitätsschulen) möglich gemacht werden. Jeder Bildungsgang schliesst mit einem Zertifikat ab, das den Zutritt zu adäquaten Tertiärbildungen oder Weiterbildungen erlaubt.

Bildung und Ausbildung auf der Sekundarstufe II ist kostenlos.

2.2. Berufs- und Laufbahnorientierung

Den wichtigsten Beitrag zur Wahl der weiteren Ausbildung (weiterführende Schule oder/und Berufsausbildung) leisten die Schulen der Sekundarstufe I. Sie müssen dafür genügend Zeit und Fachkompetenz haben – insbesondere muss die Thematik in den Schulen mit erweiterten Ansprüchen stärker als bisher gewichtet werden.

Berufsinformation und Berufs-/Laufbahnberatung wirken ergänzend und müssen als öffentliche Dienstleistungen allen zugänglich sein. Fachleute für Laufbahnberatung brauchen Weiterbildung in interkultureller Kompetenz.

An der Schnittstelle zwischen obligatorischer Schule und Beruf bzw. weiterführender Ausbildung braucht es ein differenziertes Angebot: Schnupper-Anlässe, Praktika, Sprachkurse, Motivationssemester und Berufsorientierungsjahr (bisherige 10. Schuljahre). Die Verantwortung liegt bei den Kantonen.

2.3. Berufsausbildung, Lehrstellen, Berufsschulen

Anlass zu grosser Besorgnis gibt den Grünen die hohe Zahl fehlender Lehrstellen und die abnehmende Bereitschaft von Unternehmen Lehrlinge auszubilden. Nach Überzeugung der Grünen sind beim dualen Ausbildungsprinzip der Berufsbildung – Lehrbetrieb und Berufsschule – entscheidende Verbesserungen nötig.

Die hauptsächlichen Schwächen: Es gibt zu wenige Lehrstellen; diejenigen, die angeboten werden, sind nicht immer in zukunftsbeständigen Zweigen. Ganze Berufszweige, vor allem im Dienstleistungsbereich, bilden überhaupt nicht aus. Die Aufsplitterung in zu viele Berufe erschwert die breite Basisausbildung und die späteren Umsteigemöglichkeiten. Die Fokussierung auf einen einzelnen Lehrbetrieb macht den Berufserfolg zu sehr von den Möglichkeiten dieses Betriebs und den (oft wenig qualifizierten) Ausbildungsverantwortlichen abhängig.

Folgende Massnahmen drängen sich auf:

- Wesentlich mehr Betriebe und ganze Branchen müssen in die Verantwortung für die berufliche Ausbildung verbindlich miteinbezogen werden. Der Weg dazu sind Lenkungs- und Anreizsysteme (landesweit). Die Qualitätssicherung liegt bei den Kantonen.
- Die Grünen fordern Überbrückungsangebote und ein Recht für alle 15-18-Jährigen, ein solches Angebot im Bedarfsfall zu nutzen.
- Zusammenfassung von 300-400 Einzelberufen in rund 20 Berufsfelder (die Berufswahl bezieht sich dann auf ein Berufsfeld). Die Verantwortung liegt beim BBT und den Branchenverbänden, wobei pro Berufsfeld mehrere Branchen zusammenspannen müssen.
- Ausweitung des dualen Systems zu einem dreiteiligen: Lehrwerkstätten des Berufsfeldes – Lehrbetrieb – Berufsschule.
- Die Berufsausbildungen startet mit einer Grundbildung im Berufsfeld, angeboten an Werkstätten und nach Lehrplänen des Bundes. Dank der Berufsfeldlösung kann die anschliessende spezialisiertere Ausbildung in mehr als einem Betrieb (z.B. in halbjährigem Turnus) absolviert werden.

Die Grünen befürworten folgende Lenkungs- und Anreizmöglichkeiten:

- Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, werden finanziell entlastet oder Betriebe, die das nicht tun, zur Kasse gebeten.
- Bildung von Ausbildungsverbänden unter mehreren Betrieben unter administrativer Leitung der Kantone.
- Bei der Vergabe von staatlichen Aufträgen werden Betriebe, die sich in der Berufsausbildung engagieren, bevorzugt.

2.4. Berufsmatura

Die Grünen begrüßen die Berufsmaturität als Weg, der es für Jugendliche attraktiver macht, sich nach der obligatorischen Schule für eine Berufsausbildung zu entscheiden. Der Besuch der Berufsmaturitätsschule ist zu fördern und muss (unabhängig vom gewählten Beruf und vom Betrieb) allen offen stehen, sofern sie die schulischen Voraussetzungen erfüllen.

Bisher ist die zeitliche Belastung einer der Hauptgründe, dass Auszubildende die Berufsmaturität nicht absolvieren. Auch sind Lehrmeister/innen oft zurückhaltend. Darum sind Lösungen zu favorisieren, bei denen die schulische Vertiefung „en bloc“ angesiedelt ist, z.B. mit reinen Schulquartalen oder einem schulischen Zusatzjahr nach der berufspraktischen Ausbildung.

2.5. Gymnasiale Maturitätsschulen, Mittelschulen

Hauptaufgabe der allgemein bildenden Mittelschulen ist die Befähigung, ein Studium an einer Hochschule (Fachhochschule oder Universität) zu absolvieren. Die Grünen sind der Ansicht, dass die Matura im Regelfall einen vierjährigen Bildungsgang erfordert.

Zur Bildung an Mittelschulen gehören Sach-, Praxis-, Selbst- und Sozialkompetenz sowie selbständiges Arbeiten und gute Arbeitstechniken. Die Vermittlung der Ausbildungsinhalte muss sich stärker als bisher einer methodischen Vielfalt (neue Lern- und Lehrformen) bedienen und ausserschulische Lernorte einbeziehen. Für Projektwochen und Exkursionen haben die Kantone ihren Schulen genügend Mittel zur Verfügung zu stellen. Für musisch-kreative Inhalte soll insgesamt mindestens ein Viertel der Schulzeit gewidmet sein.

2.6. Fachmittelschulen

Es braucht, nebst den Gymnasien (eidgenössische Maturität) und den Berufslehren mit der Möglichkeit der Berufsmaturität einen dritten Weg zur höheren Bildung: Fachmittelschulen. Sie sind insbesondere in Arbeitsfeldern ohne Berufslehren anzubieten, das heisst insbesondere zu folgenden thematischen Profilen: Bereichen Pflege, Soziales, Kunst, Pädagogik, Linguistik. Fachmittelschulen sollen in drei Jahren zu einem Zertifikat führen und mit Zusatz-Jahreskursen eine Fachmaturität ermöglichen, welche den Anschluss an Fachhochschulen des entsprechenden Profils sicherstellt.

2.7. Aufgaben der Lehrpersonen, Qualifizierung der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II sind Fachlehrpersonen. Sie sollten in wenigstens zwei Fächern lehrberechtigt sein. Dennoch sind sie in erster Linie Fachleute für die Vermittlung und Lehre. In ihrer eigenen beruflichen Qualifizierung müssen daher die Zeiten für die methodischen, didaktischen, entwicklungspsychologischen und kommunikativen Ausbildungsinhalte – an pädagogischen Hochschulen zu erwerben – gleich umfangreich wie jene für die Fachausbildung sein. Das Institut für Berufspädagogik ist zu einer pädagogischen Hochschule weiterzuentwickeln.

3. Tertiärstufe

3.1. Grundsätze zur Tertiärstufe, nationale Trägerschaft

Die Grünen fordern eine grundsätzliche Neugestaltung der Trägerschaft und Verantwortung im Hochschulbereich: Alle Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen sollen eine nationale Trägerschaft haben. Hochschulen werden gesamtschweizerisch arbeitsteilig konzipiert und koordiniert durch Schwerpunktbildung (Kompetenzzentren), Kooperationen, Qualitätssicherung, Aufbau neuer aufeinander abgestimmter Ausbildungs-, Nachdiploms- und Weiterbildungsangebote, Forschungsschwerpunkte sowie Zusammenarbeit in den Bereichen Logistik und Personal.

Hochschulen brauchen transparente und ergebnisorientierte Führungs-, Verantwortungs- und Finanzierungsstrukturen. Stichworte sind Globalbudgets oder Leistungsaufträge.

Für alle Hochschulen sollen folgende Qualitätskriterien gelten: Administration, Management, Lehre und Forschung richten sich nach der von der Schweiz unterzeichneten internationalen Agenda 21-Richtlinien und verpflichten sich damit, ihren Beitrag an die nachhaltige Entwicklung zu leisten.

Die Hochschulen suchen den interdisziplinären, den innereuropäischen und weltweiten Dialog und sorgen koordiniert dafür, dass Schweizer Hochschulen in Austauschsystemen (wie Sokrates und Da Vinci) integriert sind und dass Angebote wie Abschlüsse EU-Gültigkeit haben.

3.2. Differenzierung Universitäten - Fachhochschulen

Im Grundsatz gilt die Unterscheidung: Universitäten widmen sich der Lehre, der Reflexion und der Forschung an den Grundlagen, Fachhochschulen (inkl. pädagogische Hochschulen) der praxisnahen Forschung und Entwicklung sowie der praxisorientierten Ausbildung.

Als wichtigste Entwicklung der nächsten Zeit stellt sich die Aufgabe, alle Studiengänge nach dem europaweit vergleichbaren Muster der Bachelor- und Masterstudiengänge zu konzipieren. Die schweizerische Umsetzung der Bologna-Reform muss demokratisch legitimiert und an den Zielen der nachhaltigen Entwicklung, der Gleichwertigkeit der verschiedenen Hochschuldisziplinen und der Chancengleichheit orientiert sein. Bei der Umsetzung der Bologna-Richtlinien ist speziell zu beachten, dass das Hochschulstudium für Frauen und

Männer mit unterschiedlichen Biografien und finanziellen Verhältnissen offen steht, d.h. mit Möglichkeiten der Teilzeitstudien und mit Ausbildungsbeihilfen.

Das wichtigste Ziel heisst: grosse Durchlässigkeit und gleichzeitig hohe Qualität. Das bedingt, dass die Zugänge zu den Disziplinen offen definiert werden; erwünscht sind allfällige Zusatzmodule, welche „Quereinsteiger/innen“ ermöglichen, Lücken zu schliessen.

3.3. Profile der Hochschulen

Fachhochschulen: Als Zwischenschritt vor der Verwirklichung einer nationalen Trägerschaft fordern die Grünen eine vorbehaltlose Gleichbehandlung der Schulen in den Bereichen Gesundheit, Soziale Arbeit, angewandte Psychologie, Linguistik, Gestaltung und Kunst mit den Fachhochschulen derjenigen Disziplinen, die schon bisher bundessubventioniert sind: Technik/Ingenieurwesen, Bau/Architektur und Wirtschaft.

Die Schweiz könnte sich in den Bereichen nachhaltiger Tourismus, nachhaltige Nutzung der natürlichen Grundlagen unter Beibehaltung der Artenvielfalt, biologischen Landwirtschaft, Energieeffizienz, Bauökologie und anderer Zukunftsmärkte einen Namen machen. Im Rahmen der Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ sollen Beispiele guter Praxis an Hochschulen vervielfältigt und dank entsprechender Forschungsschwerpunkte verankert werden.

3.4. Pädagogische Hochschulen

Die Grünen postulieren auch für die Pädagogischen Hochschulen eine vollständige Bundeszuständigkeit. Mit dem Bachelor-Niveau erreichen alle Lehrpersonen eine Qualifizierung für eine bestimmte Alters- und Schulstufe sowie für die Unterrichtsbefähigung in einer Fächergruppe (d.h. Abschied von der Allrounder-Idee, aber auch Abschied von den Monofachlehrkräften an Volksschulen).

Auf Masterstufe werden spezifische Profile erworben, die eine Vertiefung erlauben und nicht nur für Klassenunterricht, sondern für weitere Schultätigkeiten eingesetzt werden können. Solche Profile können sein: heilpädagogisch, musisch, gestalterisch, nachhaltig entwicklerisch etc.

Die Lehrbefähigung auf Sekundarstufe II wird in der Regel auf Masterstufe erworben.

Zusätzlich zur fachlichen und methodisch/didaktischen Ausbildung ist es unerlässlich, dass die Lehrpersonen aller Stufen in jenen Bereichen besser ausgebildet werden, in denen sie erzieherische Mitverantwortung haben (vgl. auch Kap. C.1.11.).

3.5. Zulassungen und Gebühren

Die Maturität bietet heute und in Zukunft die Basis für den Eintritt in Tertiärausbildungen. Dennoch muss sichergestellt werden, dass es immer auch Einstiegsmöglichkeiten für erfahrene Berufsleute gibt. Sie müssen sich das fehlende Allgemeinwissen modular aneignen können.

Da eine Ausbildung auf Tertiärstufe so angelegt sein muss, dass den Absolvierenden ein Spektrum von Berufstätigkeiten und beruflichen Funktionen offen steht, darf nach klarer Überzeugung der Grünen ein Numerus clausus nur eine „ultima ratio“ sein. Mit einem Assessment müsste auf alle Fälle das Spektrum der Kompetenzen geprüft werden. Eine Ausrichtung auf reine Sachkompetenzen greift zu kurz.

Der Zugang zu höherer Bildung darf nicht an persönlichen finanziellen Grenzen scheitern. Die Schweiz hat die UNO-Konvention zur Bildung ratifiziert. Sie stipuliert die Unentgeltlichkeit der Bildung, inklusive höherer Bildung. Studiengebühren in der Höhe bis zu Fr. 1000.- pro Semester erachten die Grünen als zulässig. Für die Erstausbildung (Tertiärstufe) müssen Stipendien bezogen werden können, für spätere Ausbildungen zinslose Darlehen.

3.6. Zusammensetzung Studierende und Dozierende

Die Grünen treten für gezielte Massnahmen zur ausgewogenen Vertretung beider Geschlechter unter den Studierenden ein. An Wirtschaftswissenschaften und insbesondere Naturwissenschaften muss es Ziel sein, den Frauenanteil deutlich zu erhöhen. Pädagogische und soziale Ausbildungen auf Hochschulniveau müssen für Männer attraktiver werden.

Dozierende und Forschende: Es braucht frauenspezifische Mentoring-Programme in der Tertiärstufe mit dem Ziel, den Frauenanteil im Mittelbau und Lehrkörper auf rund die Hälfte zu steigern. Vorübergehende Frauenquoten sind angezeigt.

Das Lehrpersonal an Hochschulen muss didaktisch ausgebildet sein und sich in folgenden Bereichen auskennen: Grundsätze der Erwachsenenbildung, Gender-Sensibilität, erweiterte Lehr- und Lernformen, Projektunterricht, interdisziplinäres Lernen, Multimedia, Tutorate, Betreuung der Studierenden, forschungsmethodisches Arbeiten. In den Anforderungsprofilen aller Wissenschaftsbereiche (Lehre und Forschung) sind die „Kompetenzen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung“ aufzunehmen.

3.7. Austauschprogramme

Austauschprogramme auf allen Stufen über Gemeinde-, Kantons- und Landesgrenzen hinweg sollen gefördert werden. SchülerInnen, StudentInnen und Lehrlingen (und deren Arbeitgebende) werden über bereits bestehende Programme informiert und zur Teilnahme ermuntert. Auch die Teilnahme an europäischen Forschungsprogrammen (Sokrates, Erasmus) soll unterstützt und durch ein Anpassen der schweizerischen Hochschulen an EU-Standards für die StudentInnen die Möglichkeiten verbessert werden.

4. Erwachsenenbildung

4.1. Lebenslanges Lernen

Das lebenslange Lernen ist für alle Menschen - den individuellen Möglichkeiten entsprechend - zugleich ein Recht und eine Aufgabe. Die Bildungsgesetzgebung muss die Voraussetzungen schaffen.

Grundlage fürs lebenslange Lernen ist die Weiterbildungsfähigkeit und die Bildungsbereitschaft junger Erwachsener. Die Forderung nach lebenslangem Lernen bedeutet daher Investitionen in die Elementarbildung! Zentral sind die Kompetenzen zum selber Lernen.

Auf Ebene der Erwachsenenbildung braucht es Weiterbildungsoffensiven für a) wenig qualifizierte Personen, für b) Personen, die erst im Erwachsenenalter immigriert sind sowie c) ein Impulsprogramm zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs insbesondere von Frauen. Allein Erziehende und ältere Menschen müssen leichten Zugang zu Bildungs- und Weiterbildungsangeboten erhalten.

Die Aufgaben des Staates im Bereich der Erwachsenenbildung: Teilfinanzierung (insbesondere ausserberufliche Weiterbildung), Ausbildungsbeihilfen, Förderung der Elternbildung, Sicherung der Transparenz, Qualitätskontrolle, Führung eines Weiterbildungsportals im Internet und Anreize zur Schliessung von Angebotslücken.

4.2. Erwachsenenbildung betrieblich, erwerbsbezogen

Es braucht Anreize und Sensibilisierung bei den Betrieben und den Personalverantwortlichen, dass sie die Weiterbildungschancen aller Angestellten gleichermassen fördern. Der Anteil berufsbegründeter Weiterbildung muss bei beiden Geschlechtern erhöht werden, bei Frauen noch stärker als bei Männern.

Die Grünen fordern einen gesetzlich garantierten, fünftägigen bezahlten Weiterbildungsurlaub pro Jahr für alle Angestellten (auch in Teilzeit).

4.3. Erwachsenenbildung ausserhalb von Erwerbstätigkeiten

Die aktuelle Tendenz, Weiterbildungsmodule zu Marktpreisen anzubieten, ist aus demokratischer Sicht bedenklich. Die Öffentlichkeit soll sich weiterhin mit Subventionen zugunsten der Weiterbildung engagieren und dabei Qualitätsmass-

stäbe anlegt. Eine taugliche Form sind Bildungsgutscheine, die für Weiterbildungen ausserhalb der Erwerbstätigkeit eingesetzt werden, insbesondere auch für Elternbildung. Die Grünen schlagen vor, dass sie für erwachsene Nicht-Berufstätige einem Gegenwert von fünf Tagen pro Jahr entsprechen (kein Übertrag möglich). Weiterbildungsgutscheine sollen mit freiwilligem Engagement in gemeinnützigen Organisationen erworben werden können.

Eine spezifische Thematik der Erwachsenenbildung ist die Lesekompetenz: Lesen können ist eine elementare und notwendige Voraussetzung für Partizipation, Orientierung und für Verarbeitung von Wahrnehmung und Realität. Die Lesekompetenz etlicher Erwachsener ist mangelhaft. Die Grünen fordern einen schweizerischen «Aktionsplan Lesen und Schreiben». Nebst Bildungsveranstaltungen sind weitere Elemente denkbar, wie Lesepatenschaften nach britischem Vorbild oder das Lesen fördernde Veranstaltungen.